

Trainingslager 2023

Liebe Schwimmerinnen und Schwimmer, liebe Eltern,

in den Osterferien werden wir für unsere Schwimmerinnen und Schwimmer der Wettkampfgruppen 1 bis 3 wieder ein 4-tägiges Trainingslager in Eichstätt abhalten. Das Trainingslager wird wieder in der ersten Ferienwoche von Montag, 03. April bis Donnerstag, 06. April stattfinden.

Unser Quartier werden wir wieder in der Jugendherberge in Eichstätt beziehen. Das Schwimmtraining absolvieren wir wieder im Schulzentrum Schottenau. Neben den Trainingseinheiten möchten wir auch ein paar Freizeitaktivitäten in Eichstätt gestalten.

Die Kosten für das Trainingslager belaufen sich auf 100 Euro pro Person. Hierbei sind bereits alle Kosten für die Übernachtung in der Jugendherberge mit Vollpension, für die Schwimmhalle sowie für die Hin- und Rückfahrt inbegriffen, wobei der Verein das Trainingslager finanziell wieder kräftig mit unterstützt.

Wer am Trainingslager teilnehmen will, soll die Anmeldung mit der Einverständniserklärung bis spätestens Montag, 06. März, bei Tobias Schwendner abgeben.

Teilnahme ja nein

Name, Vorname _____

Gruppe/Trainer _____

Mit freundlichen Grüßen

die Vorstandschaft

Einverständniserklärung

Liebe Schwimmerinnen und Schwimmer, liebe Eltern,

diese Einverständniserklärung muss spätestens bis zur Abfahrt ins Trainingslager vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden.

Name und Vorname des Teilnehmers: _____

Als Erziehungsberechtigter erkläre ich mich in folgenden Punkten einverstanden:

1. Mein Kind darf sich in Gruppen von mind. 4 Personen ohne Aufsicht bewegen (z.B. für Einkäufe), wenn vorher ein Trainer oder Betreuer zustimmend in Kenntnis gesetzt wurde.

ja nein

2. Die Haftung für Verluste, Unfälle, Schäden etc. bei eigenständigen Unternehmungen außerhalb der Gruppe liegt auf Seiten des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.

3. Mein Kind darf ärztliche Maßnahmen in Anspruch nehmen, wenn diese von einem hinzugezogenen Arzt bei Krankheitsfällen, Verletzungen, Unfällen etc. für erforderlich gehalten werden, auch wenn die Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht oder nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Kosten für medizinische Leistungen, die nicht von der Krankenkasse abgedeckt werden, sind von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

Die letzte Wundstarrkrampfimpfung (Tetanus) war: _____

4. Es gelten die Hausordnungen der Jugendherberge (insb. Nachtruhe) und der jeweiligen Sportstätten. Ich habe unser Kind angewiesen, diese sowie die Anordnungen der Trainer und Betreuer zu befolgen.

5. Bei meinem Kind ist folgendes zu beachten (bitte ankreuzen):

Mein Kind ist Asthmatiker ja nein

Mein Kind ist Diabetiker ja nein

Mein Kind ist Allergiker ja nein

Sonstige Hinweise:

6. Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen (genaue Angabe, z.B. Menge, Zeitpunkt etc):

7. Im Rahmen des Trainingslagers werden Fotos für vereinsinterne Zwecke (z.B. Bericht auf der Homepage, Zeitungsbericht, Fotos für Diashow bei der Weihnachtsfeier etc.) gemacht. Wer nicht möchte, dass Fotos von sich veröffentlicht werden, hat selbst dafür zu sorgen, nicht auf den Fotos zu erscheinen. Eine generelle Nicht-Einwilligung für die Veröffentlichung von Fotos für vereinsinterne Zwecke ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Ggfs. ist von einer Teilnahme am Trainingslager abzusehen.

8. Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (wichtig: telefonische Erreichbarkeit):

—

Name, Vorname _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

Handy _____

—

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

—